

Ausgabe 07/2013 vom 11.06.2013
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber: Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Hochwasserschäden

Winterdienst Landl-Jochberg-Riedenberg Neuausschreibung der Leistungen

Auch die Gemeinde Thiersee ist von den Hochwasserschäden nicht verschont geblieben. Betroffen sind insbesondere zahlreiche Straßen und Wege.

Die Schäden müssen mittels Antrages über die Bezirkshauptmannschaft Kufstein an den Katastrophenfonds für private Elementarschäden gemeldet werden.

Die Gemeinde Thiersee ist bei der Abwicklung der Schadensmeldungen sowie Einholung der notwendigen Schätzungsgutachten jederzeit gerne behilflich.

Für die Sperre der L37 Thierseestraße im Bereich zwischen Vorderthiersee und Ascherdorf wurde ursprünglich ein Zeitraum im Ausmaß von ca. 3 bis 4 Wochen ins Auge gefasst. So wie es derzeit aussieht, kann die Landesstraße aber bereits demnächst für den einspurigen Verkehr wieder freigegeben werden.

Herr Werlberger Anton, Riederbauer in Riedenberg, hat der Gemeinde Thiersee mitgeteilt, dass er ab dem kommenden Winter 2013/14 den Winterdienst im Bereich Landl/Jochberg/Riedenberg aus familiären Gründen nicht mehr durchführen wird. Dies betrifft nicht nur die Gemeindestraßen und Gemeindewege sondern auch die privaten Straßen und Wege (inkl. ÖBF).

Bei dieser Gelegenheit darf Herrn Werlberger Anton samt Mithelfern sowie auch allen anderen Winterdienstbeauftragten für diese oft nicht einfachen Tätigkeiten gedankt werden!

Infolge dieses Umstandes wird der Winterdienst für die Gemeindestraßen und Gemeindewege im Bereich Landl/Jochberg/Riedenberg neu ausgeschrieben.

Von der Gemeindeverwaltung werden die wichtigsten Daten des Leistungsumfanges zusammengestellt und können beim Gemeindeamt Thiersee angefordert werden.

Interessierte werden zur Angebotsabgabe bis Ende Juli 2013 eingeladen.

Für allfällige Abklärungsgespräche steht die Gemeinde Thiersee jederzeit gerne zur Verfügung.

Badeanlagen Thiersee

Hinsichtlich Pflege, Sauberkeit, Hygiene udgl. der Badeanlagen in Vorderthiersee (insbesondere auch WC-Anlagen) gibt es bereits zu Beginn der heurigen Badesaison wieder die ersten Beschwerden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf den Artikel in der Gemeinde-Info 09/2012 hingewiesen, in welchem über die Zuständigkeiten und über die geplanten Maßnahmen informiert wurde. Dies auch deshalb, da es diesbezüglich offensichtlich immer wieder zu unrichtigen Meinungsäußerungen kommt.

Zusammenfassend wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Badeanlagen in Vorderthiersee (Hauptstrandbad und Strandbad Ost inkl. Dusch- und WC-Anlagen) zur Gänze an Herrn Kövari Zsolt verpachtet wurden und dieser grundsätzlich dafür zu sorgen hat, dass sich die Anlagen insbesondere gemäß den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes in einem sauberen und hygienisch einwandfreiem Zustand befinden.

Dafür ist der Pächter berechtigt, sämtliche Entgelte für die Benützung der Badeanlagen zur Gänze selbst einzuheben. Die aktuellen Entgelte sind im Bereich der Badeanlagen (rund um den See) angeschlagen.

Von der Gemeinde Thiersee erfolgt vereinbarungsgemäß im Wesentlichen das Mähen der Liegewiesen sowie die Abfallentsorgung rund um den See.

Hinsichtlich der angekündigten Maßnahmen wurden inzwischen von der Gemeinde einige Dinge umgesetzt, wie z.B. Errichtung des Behinderten-WC, Aufstellung einer Wassertrumsche im Hauptstrandbad, Sanierung der Bootsanlegestellen udgl.

Im direkten Anschluss an die heurige Badesaison soll die Neugestaltung des Strandbades und der Parkanlage erfolgen. In diesem Zuge erfolgen auch die Entwässerung der Liegewiese sowie die Errichtung eines neuen Oberflächenwasserkanals im Bereich Seebach – Breiten – Hotel Armona.

Durch die Verwirklichung dieser Projekte soll die Qualität der Liegewiese im Hauptstrandbad wesentlich verbessert werden. Weiters ist ab dem Jahre 2014 geplant, im Sinne der Vermeidung von Schäden im Strandbadbereich (Liegewiese) das Seefest außerhalb des Strandbades zu veranstalten. Bei der Neugestaltung des Strandbades und der Parkanlage wird dies bereits eingeplant (Schotterrasen im Vorplatzbereich des Musikpavillons).

Durch den neuen Oberflächenwasserkanal wird überdies ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität des Thiersees geleistet, wobei es aber unabdingbar ist, dass auch in Zukunft alle Vorschriften sowie Ge- und Verbote zur Reinhaltung der Gewässer eingehalten werden (z.B. Einhaltung der Düngevorschriften und Düngeverbote, Autowaschen usw.).

Wie bereits in der Gemeinde-Info Ausgabe 09/2012 angeführt, wird man sich auch heuer seitens der Gemeinde Thiersee verstärkt um eine ordnungsgemäße, saubere und hygienisch einwandfreie Führung der gesamten Badeanlage in Vorderthiersee kümmern.

Allfällige Beschwerden, Anregungen udgl. können daher jederzeit an das Gemeindeamt (Tel.Nr.: 5231 bzw. E-Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at) oder an den zuständigen GR Sieberer Alois (Tel.Nr.: 0664 / 73 99 44 09) weitergeleitet werden und man wird bemüht sein, allfällige Missstände unverzüglich abzustellen.

Rasenmähen, Baulärm udgl. Beschwerden

Wie bereits schon mehrmals berichtet, werden an die Gemeinde auch wieder laufend Beschwerden hinsichtlich der

verschiedenen Lärmentwicklungen herangetragen (z.B. Rasenmähen und sonstige lärmintensive Tätigkeiten während der Mittagszeit sowie während der Sonn- und Feiertage, Nichteinhaltung der von der Gemeinde empfohlenen Zeiten für das Böllerschießen bei Hochzeiten usw.).

Es darf wieder um entsprechende Vernunft und gegenseitiges Verständnis ersucht werden. Vielleicht geht es doch ohne Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung - im Sinne der Vermeidung von noch mehr „Polizeistaat“!

Bundesjugendsingen 2013

Auftritt in Thiersee

Der größte österreichische Chorwettbewerb findet nach 27 Jahren heuer wieder das erste Mal in Tirol statt.

Am Samstag, 22. Juni 2013 werden einige der Siegerchöre im Passionsspielhaus in Thiersee auftreten.

Nähere Details zu dieser Veranstaltung mögen dem beiliegenden Postwurf entnommen werden.

Wohnungen.....

Die Wohnung Top-Nr. 10 (1-Zimmer-Wohnung – 40 m²) beim Haus für Generationen in Bäckebichl Nr. 5 wird neu vermietet.

Interessierte mögen sich beim Gemeindeamt Thiersee oder bei der Alpenländischen Heimstätte (Tel.Nr.: 0512 / 57 14 11 – 64) melden.

3-Zimmer-Wohnung in Vorderthiersee - WE-Anlage Kirchdorf 50/B/Top 5 (90 m², 2. Stock, teilmöbliert) ab sofort zu vermieten.

Auskunft und Details unter Tel.Nr.: 05358/8618

Stellenangebote.....

Suche für die Betreuung meines 9-jährigen Sohnes über die Sommerferien eine „Leih-Oma“ oder interessierte SchülerInnen (ca. 12 Stunden pro Woche).

Anfragen unter Tel.Nr.: 0650/69 60 959

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
13.04.2013	Friedhof Landl	1 Schlüssel (silber)
20.04.2013	Friedhof Landl	Trachtenbrosche (silber)

Aus dem Gemeinderat.....

Ankauf eines neuen Fahrzeuges durch die Bergwacht – Einsatzstelle Thiersee – Gemeindebeitrag:

In der Sitzung am 27.09.2012 hat der Gemeinderat der Gewährung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 20.000,00 für den Ankauf des neuen Einsatzfahrzeuges für die Bergwacht Einsatzstelle Thiersee zugestimmt und es erfolgte auch eine entsprechende Budgetierung im Voranschlag für das Jahr 2013.

Mittlerweile wurde das Fahrzeug angekauft und geliefert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 20.000,00 zur Auszahlung freizugeben.

Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes – Änderungen bzw. Berichtigungen gemäß den Entwürfen des Raumplaners DI Kotai Autengruber ZT OG - Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Das vom Gemeinderat beschlossene ÖRK (erste Fortschreibung) wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Von der Aufsichtsbehörde wurde nach Prüfung der Unterlagen festgestellt, dass das Verfahren grundsätzlich ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Im Planungsteil des ÖRK sind jedoch zwei Fehler vorhanden, die einer nochmaligen Änderung bedürfen (Einzeländerungen). Es handelt sich dabei um die Bereiche beim Hagerhof in Mitterland und bei der Postalm (Dorfstubn) in Landl (fälschliche Ausweisung als Wohngebiet). Diese beiden Fehler müssen daher als Einzeländerungen berichtigt werden. In diesem Zuge soll auch die Abweichung zwischen der seinerzeit erfolgten Einzeländerung und dem neu erlassenen ÖRK beim Breitenhof geändert bzw. berichtigt werden.

Vom Raumplanungsbüro DI Kotai Autengruber ZT OG wurden daher die entsprechenden Entwürfe über die notwendigen Einzeländerungen ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die nachstehenden Entwürfe dieser drei Berichtigungen bzw. Änderungen gemäß den Bestimmungen des TROG zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Zugleich erfolgte auch die Beschlussfassung über die Änderungen des ÖRK.

Änderung Nr. 1

(Bereich Hagerhof in Mitterland)

- Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 881/2 KG Thiersee in Sonderfläche Nr. 12 als „Sondernutzung Parkplatz“
- Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 881/5 KG Thiersee in Sonderfläche Nr. 13 als „Sondernutzung Gasthaus“

Änderung Nr. 2

(Bereich Dorfstubn in Landl)

- Ausweisung des Grundstückes .206 sowie von Teilflächen der Grundstücke 2378, 1941/1 und 1942 der KG Thiersee in Sonderfläche Nr. 13 als „Sondernutzung Gasthaus“

Änderung Nr. 3

(Bereich Breitenhof in Thiersee)

Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 299 KG Thiersee in Sonderfläche Nr. 14 als „Sondernutzung“ mit folgenden Detailfestlegungen:

- Ebene 1 = Untergeschoß Bestand und Zubau:
Sonderfläche Tiefgarage mit Lager- und Technikraum § 43(1)
- Ebene 2 = Erdgeschoß bestehendes Gebäude:
Sonderfläche Gasthaus mit zwei Wohnungen § 43(1)
- Ebene 3 = Obergeschoße bestehendes Gebäude
Wohngebiet § 38(1)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Flächenwidmungsangelegenheit Mairhofer Domitius, Schneeberg 50a – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Oberalpmoosau (Gste. 1008 und 1010/1) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Bei der Hofstelle „Oberalpmoosau“ erfolgte seinerzeit eine Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle für das geplante Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Das Wohnhaus samt landw. Garagen wurde damals errichtet, das Wirtschaftsgebäude wurde bis dato nicht errichtet. Nunmehr soll in nördlicher Richtung das Wirtschaftsgebäude separat errichtet werden. Dazu ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich (Widmung auf nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 Abs. 9 TROG 2011). Über die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Wirtschaftsgebäudes liegt ein positives Gutachten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, vor.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 27.05.2013, GZL.: FF045-13, über die Änderung

des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1008 und 1010/1 KG Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Zugleich erfolgte auch die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Änderung Nr. 77 (Mairhofer Domitius, Schneeberg 50a, Hofstelle Oberalpmoosau):

- Rückwidmung von Teilflächen des Grundstückes 1010/1 von derzeit Sonderfläche Hofstelle (SLH) in Freiland (FL) gemäß § 41 TROG 2011
- Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 1010/1 von derzeit Sonderfläche Hofstelle (SLH) und Freiland (FL) sowie einer Teilfläche des Grundstückes 1008 von derzeit Freiland (FL) in Sonderfläche Hofstelle (SLH) mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen
gemeinsamer Zähler 2:
Fläche a = Wohngebäude und landwirtschaftliche Garagen
Fläche b = Wirtschaftsgebäude
gemäß § 44 Abs. 9 TROG 2011

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen.....

Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:

a)	Gruber Martin, Breiten 60/2: ➤ Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport (Bereich Lechnergasse)
b)	Ascher Martin und Simona, Breiten 35: ➤ Zubau eines Carport's
c)	Thaler Günther, Breiten 64: ➤ Errichtung eines Schuppens und Gartengerätehauses
d)	Gründhammer Wohnbau GmbH, Kirchbichl: ➤ Errichtung eines Gartenhauses sowie einer Einfriedungsmauer bei der neuen Wohnhausanlage in Kirchdorf 21
e)	Gründhammer Michael sowie Gründhammer Katharina und Thaler Christoph: ➤ Neubau eines Doppelwohnhauses mit überdachten Autoabstellplätzen
f)	Juffinger Heinrich, Hinterthiersee 1: ➤ Anbau beim bestehenden Wohnhaus und Neubau einer Garage
g)	Schwaighofer Erika, Waldhof, Grub 5: ➤ Zubau eines Carport's beim bestehenden Austraghaus
h)	Pirchmoser Reinhard, Neumair, Schmiedtal 10: ➤ Abbruch der bestehenden Betonsilos und Neubau Tenne/Gerätehalle sowie Miststätte und Tennenzufahrt

i)	Seeleitner Roman, Bäckebichl 12/A/4: ➤ Diverse Um- und Zubauten beim bestehenden Wohnhaus in Landl 43
j)	Zappe Anna, Riedenberg 14: ➤ Abbruch der bestehenden Holzhütte, Neubau einer Holzhütte und eines Carport's sowie von Einfriedungsmauern

Oberflächenwasserkanal Hinterthiersee Ost – Honorarangebot DI Pollhammer:

Dem Ing.-Büro DI Pollhammer aus Bad Häring wurde der Auftrag erteilt, für die Oberflächenwasserentsorgung im Bereich Hinterthiersee Ost eine Studie auszuarbeiten (Honorar € 4.500,00 Netto).

Oberflächenwasserkanal Seebach-Breiten – Honorarangebote – Zustimmung zur Auftragsvergabe:

Auf Grund der vorliegenden Honorarangebote erfolgten bezüglich Ausführung des gegenständlichen Projektes folgende Auftragsvergaben:

- Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabeverfahren, Bauoberleitung sowie wasserrechtliche Kollaudierung – Ing.-Büro DI Pollhammer aus Bad Häring (Honorar € 9.800,00 Netto)
- Örtliche Bauaufsicht – Büro BMJ aus Thiersee (Honorar € 7.950,00 Netto)

Breitband-Internet-Masterplan – Bestellung eines Breitband-Beauftragten:

Von GR Bellinger Willi wurde bereits mehrmals angesprochen, dass man beim Land Tirol in dieser Angelegenheit vorstellig werden sollte (Förderungsansuchen).

Diesbezüglich gibt es den sogenannten „Breitband-Masterplan für Tirol“. Gemäß diesem Breitband-Masterplan gibt es auch verschiedene Empfehlungen für die Gemeinden, wie in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll, wie z.B.:

- Wann soll eine Gemeinde selbst aktiv werden?
- Vorbereitung (es sollte in der Gemeinde ein Breitband-Beauftragter benannt werden, der über ein entsprechendes Grundwissen verfügt.)
- Bestandsaufnahme
- Nachfrageerhebung
- Breitband-Konzept
- Planung
- Umsetzung
- Betrieb und Vertrieb

Infolge dieses Sachverhaltes wurde vom Bürgermeister vorgeschlagen, dass als erster Schritt GR Willi Bellinger von der Gemeinde Thiersee als Breitbandbeauftragter benannt wird, da dieser das entsprechende Fachwissen hat und hierfür am besten geeignet erscheint.

Bellinger Willi hat diesbezüglich bereits erste Kontaktgespräche mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Amt der Tiroler Landesregierung geführt. Grundsätzlich ist Bellinger Willi unter gewissen Bedingungen bereit, die Aufgabe als Breitband-Beauftragter der Gemeinde Thiersee zu übernehmen.

Vom Gemeindevorstand/Bauausschuss wurde befunden, dass es sich dabei zweifelsohne um ein sehr wichtiges Zukunftsthema handelt und **dass GR Willi Bellinger als Breitband-Beauftragter der Gemeinde Thiersee bestellt werden soll.**

